## 4. Auflagen

Die Bewilligung erfolgt unter folgenden Auflagen, die bei der Durchführung des Vorhabens berücksichtigt werden müssen und über die im Zwischen- und Verwendungsnachweis zu berichten ist.

## A. Es ist in den Nachweisen dezidiert darüber zu berichten,

- wie sich durch das Projekt die Mittel- und Personalallokation durch die staatlichen Akteure wie das Gesundheitsministerium und die COGES dahingehend verändert hat, dass sie gezielter und wirkungsvoller ausfällt und somit dazu beiträgt, (personelle und finanzielle) Versorgungslücken nachhaltig zu schließen.
- 2) wie das neugeschaffene Angebot für Basisgebärdendolmetschungsschulungen für Gesundheitspersonal autonom lokal in den Gesundheitsdistrikten verstetigt und wie der Zugang für bestehendes Gesundheitspersonal landesweit kontinuierlich ermöglicht wurde.
- 3) wie die lokale Zielgruppenversorgung mit Hörgeräten kontinuierlich gewährleistet wird.
- 4) wie der Gesamtansatz durch staatliche Akteure zusammen mit dem lokalen Partner in weitere Regionen Kameruns repliziert werden kann und welche Vorkehrungen dafür in der Projektlaufzeit getroffen werden, dies ohne Abhängigkeit von externer Finanzierung autonom vor Ort zu realisieren (Exit-Strategie).
- **B.** Das aktualisierte MoU zwischen CBCHS und dem Gesundheitsministerium, welches die ownership und das Engagement des Ministeriums auf dieses Projekt bezogen präzisiert abbildet sowie die Aufnahme der Gebärdendolmetschungsschulung in die Ausbildung von Klinikpersonal und HNO-Chirurg\*innen am Lehrkrankenhaus der Universität Jaunde beschreibt, ist Engagement Global gGmbH, bengo, spätestens bis zum 30.04.2025 vorzulegen.